



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notizen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sprechen völligen Beiseitelassens aller Rücksichten auf jene einstmalige Schulgenossenschaft, sich dazu verstanden, bis zum voraussichtlich nicht fernen Tode der Freundin ihr, quasi als Kammerjungfer, zur Seite zu bleiben. Die Sterbende, voll Sympathie für ihre Pflegerin und Vertraute, war kurz vor ihrem Ende auf eine Versorgung der Letztern ernstlich bedacht gewesen; die von ihr getroffene Verfügung entbehrte aber der gesetzlich vorgeschriebenen Form und wurde auch durch den Umstand wertlos, daß über die Namensänderung vor Gericht Aufklärungen hätten gegeben werden müssen, die für die Pflegerin schmerzlicher gewesen wären als selbst Not und Mangel. Gegen Aufklärungen dieser Art auch ferner geschützt zu sein, bot ihr damals, wie sie glaubte, der Übertritt in die Dienste des Fräuleins von Mockritz einige Gewähr, und so suchte sie, in der Hoffnung auf eine gelegentliche bessere Verwertung ihrer Kräfte und ihres guten Willens, in Geduld ihres Amtes zu warten.

Es folgte die Verlobung Hermionens mit dem Adoptivsohne des Hartigschen Ehepaares; es folgte die nächtliche Schreckensszene, in welcher es ihr vergönnt gewesen war, vielleicht ein schweres Verhängnis von dem Haupte Bertholds abzuwenden; es folgte seine Entfremdung von ihrer jungen Herrin, es folgte die Zurücknahme des Verlöbnißes.

Und da glaubte, zu ihrer Bestürzung, die trotz ihrer Jugend doch fast schon zu einem dienstlichen Uhrwerk Gewordne plötzlich heißblütige Wünsche und Hoffnungen in ihrem Busen zu entdecken, die — sie wußte es — nie und nimmer zu Worte kommen durften.

(Fortsetzung folgt.)



Notizen.

Das preußische Beamtentum unter Friedrich Wilhelm I. Wer das wunderbare Schicksal der brandenburg-preussischen Monarchie betrachtet, wie sie sich von der kleinen Mark im Havellande bis zu dem großen, den Hauptkern echt-deutscher Bevölkerung umfassenden Staate entwickelt hat, der muß begierig sein, die Gründe zu ermitteln, welche diesem Staate einen solchen Aufschwung gegeben haben. Nun ist es schon jetzt unbestritten, daß die preussische Monarchie ihre Macht und Stärke, das Preussische Volk seine Wohlfahrt, Rechtsicherheit und Kultur vor allen andern Dingen der Thatkraft des hohenzollernschen Königshauses, dem Eifer und der opfervollen Hingebung seiner Fürsten verdankt. Und daß unter diesen Fürsten, gerade was den innern Ausbau des Landes und die ganze große Organisation der bewegenden und leitenden Kräfte betrifft, Friedrich Wilhelm I. in der vordersten Reihe zu nennen ist, das ist schon längst klar geworden, seit Grenzboten I. 1884.

die archivalischen Arbeiten Rantke, Drohsens u. a. den Mann unserm Herzen und unserm Verstande näher gebracht haben, den Mann, dessen große und ideale Eigenschaften die undankbare Nachwelt nur zu leicht über den Traditionen despotischer Kleinlichkeiten und freilich auch über der noch bedeutenderen Größe des Sohnes vergessen hat. Noch schmückt kein Denkmal dieses Fürsten seine Residenzstadt.

Aber es ist kein Zweifel, daß nicht die Fürsten allein es waren, welche die Größe von Staat und Volk herbeiführten, sondern daß sie, abgesehen von dem Walten einer höhern Macht, unterstützt wurden von einem Beamtentume, dessen Größe und dessen Verdienste unzertrennbar sind von den Ruhmesblättern der hohenzollernschen Geschichte. Es ist gewiß eine lohnende und würdige Aufgabe, das Entstehen dieses Beamtentums von dem Beginn der Hohenzollernherrschaft in der Mark bis auf die Gegenwart zu schildern, und es ist schwer zu beklagen, daß ein strebsamer Gelehrter, der dieser Arbeit sich unterzogen hatte, die Vollenbung derselben nicht hat erleben dürfen.* In seinem Nachlaß fand sich aber das im ganzen geordnete, wenn auch nicht überall durchgeführte und gefeilte Manuskript desjenigen Bandes, welcher die Zeit Friedrich Wilhelms I. und die Anfänge Friedrichs des Großen umfaßt. Es kann nicht die Absicht dieser Zeilen sein, eine Besprechung der ganzen Arbeit zu geben, vielmehr liegt es uns nur am Herzen, die Aufmerksamkeit des Leserkreises dieser Zeitschrift auf das Werk zu lenken und dabei namentlich auf das 18. Jahrhundert hinzuweisen, in welchem die große Ernte von den Früchten unsrer Zeit vorbereitet wurde, unsrer Zeit, die freilich bei dem leeren Gewäsche unsrer politischen Tagesfragen nur allzuleicht die nähere wie die entferntere Vergangenheit vergißt.

Friedrich Wilhelm I. fand die Staatsverwaltung trotz des äußern Glanzes, den die Errichtung des Königtums mit sich brachte, in einer wenig erfreulichen Lage. Die Verschwendungssucht des prachtliebenden Hofes und die Günstlingsherrschaft hatten kein gutes Beispiel gegeben und gerade bei den besten Elementen die Schaffenskraft und den Thätigkeitstrieb gelähmt. Auch die politischen Ereignisse der letzten Jahre hatten gezeigt, daß Preußens Zukunft nur soweit gesichert war, als seine physische Kraft reichte. Deshalb war das vornehmste Augenmerk des Königs auf die Schaffung eines Heeres gerichtet, wie es im Abendlande nicht zum zweiten mal von der Welt gesehen wurde. Es war eine glückliche Fügung, daß dieser hehre und einsichtige Staatszweck mit den persönlichen Neigungen des Königs zusammentraf, und so kam es denn, daß der militärische Geist die gesamte Staatsverwaltung durchdrang und der Monarchie den Namen eines Militärstaats verschaffte, der heute wie damals von den Neidern und Verkleinerern Preußens mit verhaltenem Ingrimm und lautem Hohne ausgesprochen wurde. Dieser Geist aber hatte zur Folge, daß Schlagfertigkeit und Pünktlichkeit, Hingebung und Treue, blinder Gehorsam und harte Zucht von den obersten Behörden an alle Zweige der Verwaltung durchdrang und daß im 18. Jahrhundert, ringsumgeben von den frivolen Nachahmern des französischen sittenlosen Hofes, in Preußen ein Beamtentum erwuchs, dessen Leistungen und Integrität bald zu den angestauntesten Wundern des ancien régime gehörten und noch in unsrer Zeit den Mangel einer Volksvertretung wenig fühlbar machten. Der König war es, der selbst alles in die Hand nahm; die weit-

*) Geschichte des Preussischen Beamtentums vom Anfang des 15. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Von Dr. E. Isaacsohn. Bd. 1 (1405—1604), 1873. Bd. 2 (17. Jahrh.), 1878. Bd. 3 (Das Beamtentum Friedrich Wilhelms I. und während der Anfänge Friedrichs des Großen), 1884. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

gehendsten Instruktionen, die uns oft ein wahres Abbild der Verwaltungs- und Kameralwissenschaft jener Zeit gewähren, sind zum größten Teile des Königs aller-eigenstes Werk; er geht dabei bis in die kleinsten Details ein, ohne die großen Züge des Ganzen zu vergessen. Und seine Anforderungen waren nicht gering; wie er selbst schon mit Tagesgrauen bei der Arbeit war und sich erst abends in seinem Tabakkollegium die Muße freier Unterhaltung gönnte — obwohl auch hier die wichtigsten Fragen der Zeit eingehend besprochen wurden —, so verlangte er auch von seinen Beamten den gleichen Eifer und die gleiche Rastlosigkeit. So konnte auch der Paragraph 28 seiner großen Instruktion an das Generaldirektorium folgenden charakteristischen Satz enthalten: „Die Herren werden sagen, es wäre nicht möglich, aber sie sollen die Köpfe dran stecken, und befehlen Wir ihnen hiemit ernstlich, es sonder Raisonniiren möglich zu machen.“ Dieses Generaldirektorium, welches die verschiednen früher ganz von einander unabhängigen und unverbundenen Zentralbehörden vereinigte, bildete den ersten Grundstein zu einer gemeinsamen Staatsverfassung, die weitere Bestimmung, daß die höheren Beamten niemals in ihrer Heimatsprovinz angestellt wurden, schuf ein allgemeines preussisches Staatsbewußtsein und machte den Beamtenstand von den Schranken eines engen Horizonts frei. Überall ist des Königs Auge wachsam; er selbst nimmt persönlich Visitationen vor oder läßt solche durch seine vertrauten Gehilfen abhalten, sodaß er nicht bloß sein eigner Finanz- und Kriegsminister ist, sondern auch in den untern Instanzen scharf aufpaßt, daß alles „in Ordre“ sei. „Wo was gebauet worden, heißt es in einer Kabinettsordre von 1717, was inutil und überflüssig, werde mich an den Präsident halten, als ob er es mir gestohlen hätte.“ Jedermann wußte, daß dies keine leeren Drohungen waren; wie der Soldat so war auch der Zivilbeamte für seine Handlung „responsable,“ und streng wurde jedes Versehen mit Ersatz des Schadens und Strafe geahndet. Mußte doch der Fiskal auch einschreiten, wenn die Minister zu spät in die gemeinsamen Sitzungen kamen oder gar unentschuldig eine solche Sitzung versäumten. Aber der König ging noch weiter in der Selbstverleugnung, die er von dem Beamtentume erwartete. So geschult und geküßt war bereits durch das große Beispiel und die harte Sucht der Stand geworden, daß der Monarch selbst den letzten Schritt thun und verlangen konnte, daß der Beamte auch das Obium der Maßregel nicht auf den König schieben, sondern auf sich selbst nehmen mußte. Diesen Gedanken spricht die vorerwähnte Instruktion aus, wenn es heißt: „So wird das Generaldirektorium die Sachen dergestalt zu tournieren wissen, damit das daher etwa entstehende wiewohl ganz unverdiente Obium nicht auf Uns, weil Wir die Liebe und Affektion Unserer Unterthanen und die Freundschaft Unserer Nachbarn zu menagiren verlangen, sondern auf das Generaldirektorium oder ein und andre von denselben membris, wofern es nicht anders ist, noch denen Leuten eine bessere Opinion beigebracht werden kann, fallen möge.“

Mit Männern, von denen eine solche Opferwilligkeit verlangt werden konnte, vermochte in der That der König großes zu unternehmen. Abgesehen von der schlagfertigen Armee und dem Kriegsschatze, die er seinem Sohne zur Aufrechterhaltung und Mehrung des preussischen Königtums hinterlassen konnte, ist die ganze Organisation der Staatsverwaltung auf neue Grundlagen zurückgeführt worden, die sich noch heute, ungeachtet der durch die veränderten Verhältnisse nötigen Umwälzungen, als maßgebend erhalten haben. Friedrich Wilhelm I. ist es gewesen, der die erste Basis zur allgemeinen Wehrpflicht legte; er spricht es zum erstenmale aus (in dem Mandat vom 9. Mai 1714), daß „jedermann im Staate seinem Souverän und Landesherrn nach seiner natürlichen Geburt und des höchsten

Gottes eigener Ordnung und Befehl mit Gut und Blut zu dienen schuldig ist.“ Friedrich Wilhelm I. ist es gewesen, der bereits im Jahre 1717 die allgemeine Schulpflicht einführt und bestimmte, daß bei mangelndem Vermögen das Schulgeld aus der Ortsarmenkasse entrichtet werden sollte. Friedrich Wilhelm I. hat nicht nur die Leibeigenschaft auf den eignen und Domanalgütern abgeschafft, sondern auch die Lage der Unterthanen nach Möglichkeit erleichtert und die „Bauernplacereien und Schindereien“ sowohl von seiten der Beamten wie der Gutsherrschaften aufs nachdrücklichste niedergehalten. Aber — wir sehen, daß wir fast im Begriffe sind, unsre Aufgabe zu überschreiten und in eine Geschichte des Königs selbst überzugehen. Es mag daher noch hervorgehoben werden, daß nicht zum geringsten Teile die Rechtspflege diesem Herrscher eine vollständige Reformation verdankt, die freilich erst unter dessen großem Sohne zu Ende geführt werden konnte.

Selbstverständlich fehlen in einem solchen Lichtbilde auch die Schattenseiten nicht. Die große Vorliebe des Königs für das Militär hatte zur Folge, daß das militärische Element namentlich durch die Versorgung in den subalternen Posten überwucherte und infolge dessen eine größere Rücksichtslosigkeit und Rauheit eintrat, als sie der Dienst an sich nötig gemacht hätte, eine aus der strengsten Pflichterfüllung hervorgehende Schroffheit, die noch heute in den neueren Provinzen und in Elsaß-Lothringen den preussischen Beamten nicht immer die Liebe der Regierten erwirbt. Auch verschmähte es der König nicht, die Tüchtigkeit des Bewerbers vorausgesetzt, unter gleichen Petenten demjenigen den Vorzug zu geben, der das Meiste für die „Rekrutenkasse“ zahlte. Aber diese dunkeln Flecke werden von dem Glanze des Gesamtbildes überstrahlt. Das Beamtentum, welches Friedrich Wilhelm I. geschaffen hat, verstand es, jeden persönlichen Wunsch, jede Bequemlichkeit, jede private Neigung und Überzeugung dem in der Person des Königs sich verkörpernden Staate unterzuordnen und setzte mit erhebendem Bewußtsein und mit Begeisterung für König und Vaterland seine besten Kräfte ein. Aus dieser Pflanzschule erprobter Männer nahm auch König Friedrich seine Paladine und seine Minister, und es ist das schönste Zeugnis für den Vater, daß auch sein Sohn, den Mit- und Nachwelt als den Großen und Einzigen bewundert, mit denselben Gehilfen auf den vorgezeichneten Bahnen des Vaters weiterschritt.

Wir haben bereits unser Bedauern ausgesprochen, daß der Tod den Verfasser ereilte, ehe er sein Werk bis in die Gegenwart fortsetzen konnte. Freilich würde seine Forschung gerade an der nächsten Gegenwart ihre Grenze gefunden haben. Denn es kann sich nicht darum handeln, bloß eine Darstellung der Unterorganisation zu geben, sondern auch im ganzen wie im einzelnen die Thätigkeit und den Charakter des gesamten Beamtentums zu schildern. Hier bildet aber die Einführung des konstitutionellen Regiments einen tiefen Einschnitt, und eine Schilderung, welche bis in diese Gegenwart reicht, würde nicht mehr der Geschichte, sondern dem Staatsrecht und der Politik angehören müssen. Vermöge der Eigenartigkeit unsers Staatsrechts sind wir Gott sei Dank davor bewahrt geblieben, daß die Beamten — wie in den parlamentarischen Ländern —, anstatt Diener des Königs und Staats zu bleiben, zu Kreaturen der wechselnden Parlamentsmehrheit geworden sind. Nichtsdestoweniger ist das Beamtentum von dem Einfluß des Parlamentarismus und des öffentlichen Lebens nicht ganz verschont geblieben — aber diese Wirkungen darzulegen, liegt heute abseits von unserm Wege. Uns genügt die Hoffnung, daß auch die heutigen Hohenzollern noch in den Fußtapfen ihrer großen Ahnen wandeln, und diese Hoffnung birgt eine kostbare Garantie für das preussische Beamtentum der Gegenwart und der Zukunft in sich.

Metternich redivivus. Lange, vielleicht zu lange hat die Fortschritts-
 presse gegen den Reichskanzler Schonung walten lassen, aber endlich ist ihr die
 Geduld gerissen. Das Maß seiner Sünden war schon voll und übergiebig, nun
 hat die blutige Beleidigung der jüdischen Nation dem Faß den Boden ausgeschlagen,
 und jetzt keine Nachsicht, keine Gnade mehr! Und da wagt noch jemand der Partei
 das nationale Gefühl abzusprechen! Wer „einem Laster“ das anthun konnte, dem
 muß der Standpunkt klar gemacht, der muß urbi et orbi in seiner ganzen Ab-
 scheulichkeit gezeigt werden. Das erstere Geschäft hat — soweit unsre Kenntnis
 der wahren Organe der wahren öffentlichen Meinung reicht — am entschlossensten
 das „Berliner Tageblatt,“ das andre die Wiener „Neue freie Presse“ übernommen.
 Wer ist denn dieser Kanzler? fragt Herr Mosse. Der Vertrauensmann einer
 einzigen Person! Und wenn diese eine Person wenigstens noch Journalist oder
 Advokat oder Inhaber eines schwunghaften Konfektionsgeschäfts wäre; aber nein,
 sie ist nichts als Kaiser. Wie der Mann nur wagen darf, sich auf gleiche Linie
 mit einem Abgeordneten zu stellen, hinter welchem soundsoviel Wähler, oder mit
 andern Worten „das Volk“ steht, das Volk mit Gänsefüßen (oft auch mit Gänse-
 hirn)! In übelangebrachter Bescheidenheit unterläßt das gute „Tageblatt“ noch
 ein andres Moment in die Wagschale zu werfen und die so naheliegende Konsequenz
 zu ziehen. Dort ein ganz gewöhnlicher christlicher Germane, hier ein Angehöriger
 des auserwählten Volkes, welcher sich der hilflosen deutschen Nation aus purer
 Barmherzigkeit annahm. Und wenn schon ein Abgeordneter so hoch über dem
 Kanzler steht, um wieviel höher erst der Erwählte von 72 000 Abonnenten und
 zahllosen Inferenten, Herr Rudolf (!) Mosse. Wenn irgendjemand, so hat er
 vollgiltigen Anspruch auf die Würde eines Mahdi. Nun, einmal wird doch die
 Menschheit zur Erkenntnis der großen Wahrheit gelangen, welche soeben wieder
 Plonplon verkündigt hat, daß dem Volk allein das Recht gehört, seine Regierung
 zu konstituieren und denjenigen zu wählen, den es für fähig hält, es anzuführen.
 Dann wird Napoleon der Dicke jenseits und Rudolf der Große diesseits der Vogesen
 herrschen und Freiheit, Recht, Tugend und Handel zur Blüte bringen.

Etwas Geduld müssen wir freilich noch haben, denn Herr von Bismarck ge-
 braucht seine usurpirte Gewalt in der rücksichtslosesten Weise, um ganz Osteuropa
 zu knechten. Er ist Metternich redivivus. Die „Neue freie Presse“ hat die Anklage
 gegen ihn erhoben und ihn überwiesen, er kann nicht mehr leugnen. Die Zeit der
 dreißiger Jahre bricht wieder an, sagt das Wiener Weltblatt; und die Ähnlichkeit
 ist in Wahrheit frappant. Links auf der Landkarte ist alles hell und heiter, rechts
 aber Nacht und Grauen. „In Frankreich sind die Traditionen von 1789 mächtig
 geblieben, die republikanische Staatseinrichtung ist zum drittenmal wiedergekehrt,
 und sie erhält sich und wird sich erhalten.“ Aber nicht etwa, weil die Prätendenten
 einander ebenbürtige Ritter von der traurigen Gestalt sind, ihre werthe Person
 keiner Gefahr aussetzen wollen, und weil das Volk (ohne Anführungszeichen),
 welchem die Geschichte eines Jahrhunderts den Boden unter den Füßen weggezogen
 hat, in der Republik das geringere Übel erblickt, sondern weil — ei, weil die
 Republik die Republik ist; was bedarf es da noch weiterer Gründe? Daher walten
 in Frankreich eine Harmonie, eine Zufriedenheit, ein Gefühl der Sicherheit, von
 denen die Kammerverhandlungen, die Zeitungen, die wirtschaftliche Krisis, das
 Geschrei gegen die Fremden u. s. w. beredtes Zeugnis ablegen. England ist zwar
 leider noch keine Republik, aber doch ein freier Staat, welcher sich den Luxus des
 Genierturns, der ägyptischen Expedition, der Sanktionierung des Sklavenhandels er-
 lauben darf. Wer auch so glücklich wäre! Doch im Osten gebietet der neue

Metternich, welcher sich in erster Linie vom „Haß gegen den Liberalismus“ leiten läßt, gegen „die Partei, welche Deutschland einig gemacht hat.“ Daran, daß sie dies gethan hat, wird doch niemand zu zweifeln wagen? Sie hat allerdings das Heer, welches Österreich und Frankreich überwand, nicht so haben wollen, sie hat sich aufs äußerste angestrengt, um den Leiter der preussischen Politik zu stürzen. Allein, hätte man sie nur gewähren lassen, so würde sie Benedek und Mac Mahon in Grund und Boden geredet und durch Männergesang die deutschen Partikularisten bekehrt haben. Diese Triumphe wollte Bismarck dem verhassten Liberalismus nicht gönnen, das ist das ganze Geheimnis. Und nun will er „keine Majoritätsregierung“ — es ist himmelschreiend, nicht einmal dieses unschuldige Vergnügen, das doch überall goldne, begehrenswerte Früchte trägt, will er die Lage der Enterbten verbessern, obgleich gewisse Erben jene Lage ganz erträglich finden, zeigt er der Presse, „den Äußerungen des Volkes (mit Gänsefüßen) in Wort und Schrift Geringschätzung“; daß dieser Verächter aller Freiheit uns sogar verhindert, uns mit amerikanischen Trichinen zu mästen, hat die „Neue freie Presse“ nicht einmal erwähnt. Übrigens ist es nicht ausschließlich das Mitgefühl mit der deutschen Nation, was die Zeitung zur Aufzählung aller dieser Schändlichkeiten bestimmt: was Bismarck thut, macht Taaffe nach, sogar „die Bismarcksche Sozialreform.“ Es muß also wohl Verleumdung sein, daß die Linke im österreichischen Parlament selbst eine Sozialreform beantragt habe, welche das Bismarcksche Vorbild nicht verleugnen könne.

Kurzum, für die Reaktion in Österreich ist Bismarck verantwortlich. Er hat die dortigen Liberalen bewogen, kurzichtig und übermütig das Heft aus den Händen zu geben u. s. w. Und da es unter dem Ausnahmezustande „nicht gestattet ist, von Österreichs Wandlungen unumwunden zu sprechen,“ so spricht man lieber von Preußen. Und hierin, das wird jeder zugeben müssen, liegt wirklich eine Reminiscenz an Zeiten der Reaktion, namentlich an jene nach 1848, denn auch damals griff man die Zustände andrer Länder an, um die eignen indirekt zu kritisiren, machten österreichische Blätter tapfer dem Herrn von Manteuffel Opposition und preussische dem Herrn von Bismarck. Darüber erhitzten sie sich mitunter so sehr, wie Soldaten bei einem Manöver oder Statisten bei einem Gesecht auf dem Theater, sodaß sie nur mit Mühe auseinanderzubringen waren.

Alles würde indessen dem Reichskanzler verziehen werden können, nur nicht, daß der Haß gegen den Liberalismus „sich selbst an einem Grabe so rücksichtslos geäußert“ hat, und noch dazu am Grabe „eines Laßer!“ Es ist richtig, daß am Grabe ebendesselben Laßer der Haß gegen den Reichskanzler, der Größenwahn, die Eitelkeit der Rasse sich rücksichtslos geäußert haben; es ist wahr, daß Herr Sargent auch bei dieser Inszenirung seinen bewährten Mangel an Takt bewiesen hat; und es ist nicht wahr, daß der Kanzler sich „als den einzigen Mann hingestellt habe, der kompetent, ja einzig und allein unfehlbar ist zur Beurteilung eines Mannes wie Laßer.“ Aber so genau darf man es in der Begeisterung nicht nehmen. Hat er doch behauptet, die deutschen Verhältnisse besser zu kennen, als eine Anzahl von Mitgliedern des Kongresses zu Washington. Welche Ver messenheit gegenüber „Gewählten,“ die bekanntlich kraft ihrer Wahl alles kennen und alles wissen! Es ist wahrhaftig Zeit, daß Mosse Kanzler und Bamberger Vizekanzler wird.

Mittlerweile könnte die Gefahr eines Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland vielleicht noch abgewendet werden, wenn die „liberale Vereinigung“ einen feierlichen Salamander auf den Antragsteller im amerikanischen Repräsen-

tantenhaufe riebe und an Herrn Freelinghuysen zur Bestellung telegraphirte. Der würde ohne Zweifel den Botendienst versagen, und damit wäre die Beleidigung kompensirt.



Literatur.

Verstaatlichung des Versicherungswezens. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 21. Kongresses deutscher Volkswirte zu Königsberg i. Pr., am 21. September 1883. Berlin, Mittler & Sohn, 1883.

Wenn sonst auf Kongressen Gegenstände zur Beratung gestellt werden, so scheint der Zweck der zu sein, daß sich aus der Darlegung und Verteidigung der entgegenstehenden Ansichten die Meinungen klären und zu einem möglichst objektiven Urteil gelangen. Dieser Zweck ist dem Kongresse deutscher Volkswirte fremd, in ihm ist nur eine Richtung vertreten, nämlich die manchesterliche, und seine Versammlungen haben nicht sowohl den Zweck, zu beraten, als durch Deklamationen und agitatorische Reden die alleinseligmachenden Theorien des Manchesterthums zu verbreiten und den Kanzler bei allen wohlgesinnten Philistern als den großen Umstürzler zu denunzieren. Nach den phrasenreichen Reden des Herrn Barth und des — unbetheiligten (?) — Leiters einer Lebensversicherungsgesellschaft, Amelung, konnte der zweite Korreferent von Schirmeister bemerken, „daß die Frage für den Kongreß bereits liquid“ sei. Es mag dies genügen, um den Kongreß zu charakterisiren, im übrigen ist ein Einfluß der Kritik der reinen Vernunft, ungeachtet der historischen Umgebung, auf die Verhandlungen nicht ersichtlich geworden. Die Deklamationen werden Deklamationen bleiben, geradeso wie die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen sich bereits zu einer segensreichen That entwickelt hat, obwohl Fortschritt und Sezession vergebens ihre Warnerrufe durch das Land erschallen ließen.

Hermaea. Studien zu G. E. Lessings theologischen und philosophischen Schriften. Von Dr. E. M. Bergmann, Pfarrer. Leipzig, Julius Drescher, 1883.

Diese Schrift zerfällt in drei Teile. Im ersten wird Lessings Verhältnis zum Herrnhutertum und zu Zinzendorf erörtert, wobei der Verfasser dahin gelangt, Lessings „Gedanken über die Herrnhuter“ in das Jahr 1750 zu setzen; im zweiten wird ein interessanter Vergleich zwischen Lessings und Tertullians Christentum angestellt, im dritten endlich Lessings Trinitätslehre entwickelt. In der Annahme von Parallelen und direkten Einwirkungen ist der Verfasser etwas kühn, sodaß man ihm da nicht immer folgen kann. Aber wohlthuend berührt die liebevolle Art, wie er, obgleich er augenscheinlich auf sehr positivem christlichen Boden steht, sich in den Lessingschen Geist versenkt und ihm in unbefangener Weise gerecht zu werden sucht.

Über den Gegensinn der Urworte. Von Karl Abel, Dr. phil. Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1884.

Lucus a non lucendo galt bisher als Musterbeispiel abgeschmackten Etymologirens, erscheint aber nun durch die vorliegende interessante Schrift in etwas anderm Lichte. Der Verfasser sieht in der Erscheinung, daß bisweilen gleich oder